

Schwerpunkte und Ziele einer neuen Familienpolitik in Südtirol – Ein Positionspapier

Der Katholische Familienverband Südtirol vertritt seit seiner Gründung im Jahr 1966 die Interessen der Südtiroler Familien in Politik und Öffentlichkeit. Die 1.000 ehrenamtlichen Funktionäre arbeiten mit Unterstützung von 15.000 Mitgliedsfamilien für ein lebens- und familienwertes Südtirol. Dies geschieht mit aktiver, konstruktiver und kritischer Zusammenarbeit mit allen gesellschaftlichen Entscheidungsgremien.

Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Familien in Südtirol bleibt weiterhin ein zentrales Anliegen des KFS. Dabei gilt das Augenmerk besonders folgenden Themen und Bereichen:

Wir wollen eine positive Einstellung und Sichtweise zur Familie vermitteln

Die Familie ist das Herz der Gesellschaft. Sie ist der wichtigste Ursprung positiver Gefühls und Erlebniswelten. Wir als Gesellschaft können die christlich-sozialen Werte nur durch eine positive Grundeinstellung zur Familie an die nächsten Generationen weitergeben. Die Familie ist ein Garant für Stabilität, Frieden und soziales Denken, vor allem aber Freude und Erfüllung!

Forderung: Wir als Katholischer Familienverband wollen die gesellschaftlichen und politischen Verantwortungsträger dazu aufrufen und sie darin bestärken, die positive Grundeinstellung zur Familie nach außen zu tragen und auch selbst unseren Beitrag dazu leisten.

Wir fordern echte Wahlfreiheit für die Eltern:

Im Jahr 2017 betreuten 81 Prozent der Eltern ihre Kinder (von 0 bis 3 Jahren) zu Hause, 19 Prozent nahmen das Angebot von Kindertagesstätten und Betreuungseinrichtungen wahr (lt. Info Familienressort 2017). Der finanzielle Druck und die aktuelle Situation auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen immer weniger Familien eine echte Wahl zwischen diesen Betreuungsformen, was sicherlich nicht zum Wohle des einzelnen Kindes ist. Es ist ein großer Wunsch der Südtiroler Eltern von Kleinkindern bis drei Jahren, eine echte Wahlfreiheit zwischen außerfamiliärer Betreuung und Betreuung zu Hause zu haben.

Forderung: Damit diese Wahlfreiheit ermöglicht wird, ist unbedingt eine ideelle und finanzielle Anerkennung und Aufwertung der Erziehung zu Hause notwendig! Wir fordern eine entsprechende direkte Unterstützung der Eltern und diese kann dann entweder für die Betreuung zu Hause verwendet werden, oder aber damit außerfamiliäre Einrichtungen (Tagesmutter, Kita) finanziert werden.

Wir möchten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser möglich machen

Vereinzelt sind gute familienfreundliche Ansätze der Wirtschaftstreibenden erkennbar. Die Familien profitieren von familienfreundlichen Unternehmen, die Unternehmen profitieren von Eltern, die bei ihnen arbeiten. Die Südtiroler Wirtschaftsstruktur mit ihren überwiegend kleinen und mittelgroßen Betrieben, welche zumeist familiär geführt sind, ist traditionell verwurzelt in ein generationenübergreifendes und sozial verantwortliches Denken. Dies ist eine Ressource, die vor allem in Zeiten der zunehmenden Globalisierung von unschätzbarem Wert ist.

Forderung: Der öffentliche Dienst in Südtirol hat Beispielfunktion und das Angleichen dieser Regelungen in der Privatwirtschaft sollte angestrebt werden. Wenn einerseits der Arbeitgeber volle Leistung verlangt und andererseits die Familie nicht zu kurz kommen soll, sind geeignete Teilzeitmodelle und erleichterte Wiedereinstiegsmöglichkeiten unbedingt notwendig. Das Potenzial, das in Südtirol vorhanden ist, muss ausgebaut und von der Politik konsequent belohnt werden. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleibt nur auf diese Weise nicht nur ein Slogan, sondern wird das Fundament des Gemeinwohls aller.

Wir fordern die Anerkennung der Erziehungs- und Pflegezeiten für die Rente

Die Anerkennung der Erziehungs- und Pflegejahre wäre ein Ausdruck gesellschaftlicher Wertschätzung des persönlichen familiären Einsatzes von Abertausend Südtiroler Familien. Langfristiges Ziel in diesem Zusammenhang soll die Harmonisierung der Wartestände im öffentlichen und privaten Sektor sein. Gültige Modelle auf Landesebene müssen entwickelt werden, welche für beide Bereiche dieselben guten Bedingungen schaffen.

Forderung: Schaffung von einfachen und günstigen Möglichkeiten, die Erziehungs- und Pflegezeiten rentenmäßig abzusichern. Elternzeit und andere familiäre Auszeiten dürfen keine langfristigen Nachteile mehr mit sich bringen! Die Politik muss hier ihrer Pflicht gegenüber der familiären Arbeit nachkommen. Diese Anerkennung ist eine der vordringlichsten Forderungen junger Eltern.

Ein innovatives, neues Modell könnten gegenseitige Abkommen in Form von privatrechtlichen Vereinbarungen sein, welche vom Land entsprechend auch finanziell unterstützt werden (7).

Wir fordern eine qualitativ hochwertige außerfamiliäre Kinderbetreuung

Studien beweisen, dass es von immenser Wichtigkeit ist, die Stabilität der Bezugspersonen der Kinder in den ersten Lebensjahren zu garantieren. Die Kinderbetreuungseinrichtungen leiden oftmals unter einer starken Personalfuktuation. Ein Grund sind Ausschreibungen auf Dumpinglohniveau und folglich schlechte Bezahlung.

Forderung: Damit eine qualitativ hochwertige außerfamiliäre Kinderbetreuung garantiert werden kann, müssen die bereits definierten Qualitätsstandards und die Rahmenbedingungen ausgebaut, verbessert und kontinuierlich überprüft werden, dass jene Anbieter und Betreiber von Einrichtungen bei Ausschreibungen bevorzugt werden, welche alle Qualitätsstandards einhalten! Nicht der Preis soll ausschlaggebend sein.

Wir fordern für junge Familien leistbares Wohnen

Für viele junge Menschen ist es schwierig eine Wohnung zu einem gerechten und leistbaren Preis zu bekommen – und zwar sowohl am Mietmarkt als auch in Bezug auf Bau, Kauf oder Sanierung.

Forderung: Leistbare Mietwohnungen primär durch gezielte Anreize für Vermieter zur Nutzung der vielen leerstehenden Wohnungen, auch um Kulturgrund zu schonen. Der Neubau von sozial geförderten neuen Wohnungen muss erweitert werden. Dazu sollen auch neue Modelle diskutiert werden.

Wir fordern die Verbesserung der finanziellen Förderung der Familien

Die Südtiroler Familien können mehrere Arten von Familiengeld beantragen. Neben jenen, die es auf Staatsebene gibt und die vom Nationalen Institut für soziale Fürsorge (NISF) verwaltet werden, gibt es Familiengelder auf Landes-, Regional- und Staatsebene, die vom Land ausbezahlt werden. Die verschiedensten Förderungsarten sind sehr vielfältig, kompliziert und unübersichtlich und nur beste Information und Übersicht (1) hilft weiter.

Forderung: Zumindest auf Landesebene soll ein einheitliches Förderungssystem mit einmaligem Ansuchen und zielgerichteter, übersichtlicher Abwicklung geschaffen werden, das den Bedürfnissen und Ansprüchen der Familien gerecht wird. Eine Mischung zwischen sozial gewichteten Beiträgen, Vorteils- und Sachleistungen und/oder Guthaben ist anzustreben, wobei insgesamt mindestens die vielfach statistisch ermittelten Kosten eines Kindes bis zum 18. Lebensjahr (MW ca. 500 €/Monat) (7) als Richtlinie gelten können.

Wir fordern steuerliche Erleichterungen

Aufgrund der neu erhaltenen autonomen Steuerbefugnisse sieht der Familienverband den Zeitpunkt gekommen, damit gezielte steuerliche Erleichterungen für die Südtiroler Familien gewährleistet werden sollen und können.

Forderungen - Zuständigkeit des Landes:

- Einführung eines Steuerfreibetrages von 35.000 Euro beim regionalen IRPEF-Zuschlag zur Entlastung kleinerer und mittlerer Einkommen (2).
- Streichung des kommunalen IRPEF-Zuschlages (3).
- Aussetzung oder Verringerung der regionalen Wertschöpfungssteuer IRAP für Betriebe, die familienfreundliche Maßnahmen umsetzen (4).
- Ausklammern der Gemeindeimmobiliensteuer GIS auf Erstwohnungen (5).
- Die Einhebung der KFZ-Steuern soll Klein- und Familienautos im Vergleich zu Großraumwagen bevorzugen.
- Familienfreundliche Gemeindegebühren sowie Stromtarife.
- Abschaffung der Steuern auf Müllgebühren.
- Das Bausparen soll verstärkt unterstützt werden (6).

Forderungen - Zuständigkeiten des Staates:

- Die Erhöhung der Abzüge für zu Lasten lebende Personen muss endlich konkretisiert werden (derzeit 252 Euro /Monat)
- Die Einführung familienfreundlicher Steuersysteme ist längst überfällig: Familiensplitting (D) oder Familienfaktor (D, F) sind gängige europäische steuerliche Förderungen für Familien.

- - Jugendliche müssen bereits ab 15 Jahren einen regulären Arbeitsvertrag abschließen können, um die Zukunft von dualen Ausbildungslaufbahnen für den Standort Südtirol nachhaltig zu sichern.

Familiengemeinschaften sollen gestärkt werden

Verschiedene derzeit bestehende gesetzliche Rahmenbedingungen bewirken offensichtlich, dass Familien absichtlich nicht eine Familiengemeinschaft, Partnerschaft oder Ehe eingehen und als „Alleinerzieher“ aufscheinen, nur um mehr Zuschüsse, Tarifierleichterungen und andere Vorteile zu erzielen. Vielfache rechtliche und praktische Probleme insbesondere für Kinder sind die Folge.

Forderung: Es gilt, bei bestehenden und entstehenden Gesetzen, diesen Aspekt gezielt zu beobachten und zu vermeiden.

Resümee:

Am 17. Mai 2013 wurde das Familiengesetz in seiner geltenden Form verabschiedet. Dabei wurden einige der vom Katholischen Familienverband Südtirol vorgebrachten Forderungen wie etwa ein einheitliches Familiengeld, finanzielle Unterstützung für die Betreuung zu Hause und die Rentenabsicherung der Mütter in den Gesetzestext aufgenommen. Bisher sind die konkreten KFS-Anliegen nicht im gewünschten Ausmaß umgesetzt worden. Umso mehr werden wir im Sinne unserer Mitgliedsfamilien weiterhin entschieden dafür eintreten.

Stand Sept. 2019

Weitergehende Informationen:

Info 1: Das Landesfamiliengeld wird monatlich an alle Familien mit Kindern bis drei Jahren ausgezahlt, während das regionale sowie das staatliche Familiengeld und das Mutterschaftsgeld des Staates nur den bedürftigen Familien zugutekommen. Das Familiengeld des Landes kann wiederum unterteilt werden zwischen Landesfamiliengeld und Landesfamiliengeld+. Das Landesfamiliengeld ist eine finanzielle Unterstützung für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahrs. Das Einkommen und das Vermögen der Familie darf (unabhängig von der Anzahl der Familienmitglieder) die 80.000 Euro im Jahr nicht übersteigen. Das Familiengeld des Landes beläuft sich auf 200,00 Euro pro Kind und Monat. Weitere Informationen erhalten Sie unter folgendem Link:

http://www.provinz.bz.it/de/dienstleistungen-a-z.asp?bnsv_svid=1002540

Das Landesfamiliengeld+ (auch das sogenannte „Vätergeld“) ist ein Zusatzbeitrag zum Landesfamiliengeld und ist eine finanzielle Unterstützung für Familien, in denen sich die Eltern die Erziehungstätigkeit teilen. Dieser Zusatzbeitrag wird an Familien ausgezahlt, deren Kind zwischen 1. Jänner 2016 und 31. Dezember 2018 geboren wird. Die Voraussetzung für das Familiengeld+ ist Beantragung des Landesfamiliengeldes. Der Betrag beläuft sich auf:

- 400,00 Euro monatlich, wenn der Elternteil während der Elternzeit, für die er den Beitrag beantragt, 30 Prozent seines Gehaltes bezieht;
- 800,00 Euro monatlich, wenn der Elternteil während der Elternzeit, für die er den Beitrag beantragt, kein Gehalt bezieht;
- 600,00 Euro monatlich, wenn der Elternteil während eines Teiles der Elternzeit, für die er den Beitrag beantragt, 30 Prozent seines Gehaltes, während des anderen Teils kein Gehalt bezieht. Unter folgendem Link erhalten Sie weitere Informationen: http://www.provinz.bz.it/de/dienstleistungen-a-z.asp?bnsv_svid=1031824

Das Landeskindergeld ist eine Unterstützungsmaßnahme für Familien, die sich nach deren wirtschaftlicher Lage und nach deren Zusammensetzung richtet. Es steht unter anderem all jenen Familien zu, welche zwei minderjährigen Kindern, ein Kind welches das siebte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder ein Kind mit einer Behinderung (Zivilinvaliditätsgrad von 74%, Zivilblinde und Taubstumme) auch wenn dies volljährig ist. Der Gesamtbetrag, der monatlich ausgezahlt wird, hängt von der wirtschaftlichen Lage, als auch von der Zusammensetzung der Familie ab. Wie viel einer Familie zustehet und weitere Informationen können Sie gerne unter folgendem Link unter dem Menüpunkt „Einkommensklassen und Höhe des Familiengeldes“ entnehmen:

http://www.provinz.bz.it/de/dienstleistungen-a-z.asp?bnsv_svid=1032964

Das staatliche Familiengeld ist eine Maßnahme zur Unterstützung von Familien mit mindestens drei minderjährigen Kindern, die über ein geringes Einkommen und Vermögen verfügen. Jenes steht allen Familien zu, welche mindestens drei minderjährige Kinder haben sowie nach den staatlichen

Kriterien gemäß der ISEE-Erklärung Anspruch auf diese Leistung haben. Der monatliche Betrag wird auf Grundlage der wirtschaftlichen Situation der Familie (13 Monatsgehälter) berechnet und einmalig ausgezahlt (Höchstbetrag ist 141,30x13 Monate = 1.830,90). Jener Betrag war auch höchst mögliche im Jahr 2016. Weitere Informationen erhalten Sie unter folgendem Link:

http://www.provinz.bz.it/de/dienstleistungen-a-z.asp?bnsv_svid=1004924

Das staatliche Mutterschaftsgeld ist eine Fürsorgemaßnahme des Staates für Mütter, die keinen Anspruch auf ähnliche Leistungen haben. Jenes steht all jenen Müttern zu, Stand 2017/das Positionspapier wird jährlich aktualisiert welche einen geringen Betrag als den des Mutterschaftsgeldes beziehen und die, die nach staatlichen Kriterien gemäß ISEE- Erklärung Anspruch auf diese Leistung haben. Die Höhe des Betrages wird jedes Jahr auf Monatsbasis festgelegt. Es werden fünf Monatsbeträge in einmaliger Zahlung ausbezahlt. Für Geburten im Jahr 2016 wurden maximal 1.694,45 Euro ausgezahlt. Weitere Informationen erhalten Sie unter folgendem Link: http://www.provinz.bz.it/de/dienstleistungen-a-z.asp?bnsv_svid=1004923

Glossar: ISEE- Erklärung: ISEE steht für „Indicatore della Situazione Economica Equivalente“ und es wird die wirtschaftliche Situation des Antragstellers in Bezug auf seine Familie bewertet. Nähere Informationen über die ISEE erhalten Sie unter dem folgenden Link:

<https://asgb.org/dienstleistungen/steuerabteilung/isee/>

Info 2: Mehrere Informationen zum regionalen IRPEF- Zuschlag können Sie unter dem folgenden Link abrufen: <http://www.provinz.bz.it/verwaltung/finanzen/regionaler-irpef-zuschlag.asp>

Info 3: Welche Gemeinden einen IRPEF Zuschlag bezahlen müssen, können Sie unter dem folgenden Link abrufen: https://www.gvcc.net/de/IRPEF_Zuschlaege_fuer_Gemeinden_der_Provinz_Bozen_6

Info 4: Informationen über die regionale Wertschöpfungssteuer IRAP erhalten Sie unter dem folgenden Link: <http://www.provinz.bz.it/verwaltung/finanzen/irap.asp>

Info 5: Informationen zur Gemeindeimmobiliensteuer erhalten Sie unter folgendem Link: https://www.gvcc.net/de/IMU_2012_1

Info 6: Südtirols Wohnpolitik wird durch drei Gesetze geprägt: das Landschaftsschutzgesetz (LG 16/1970), das ‚Wohnbauförderungsgesetz‘ (LG 13/1998) und das ‚Landesraumordnungsgesetz‘ (LG 13/1997).

Zudem wurde am 23. Dezember 2014 der Startschuss für das „Südtiroler Bausparmodell“ gegeben welches von der Autonomen Provinz Bozen in Zusammenarbeit von Pensplan unterstützt wird. Unter folgend Link erhalten Sie ausführliche Informationen: <https://www.pensplan.com/de/bausparen.asp>

Weitere Informationen auf http://www.provinz.bz.it/bauen-wohnen/geofoerderter-wohnbau/aktuelles.asp?news_action=4&news_article_id=627668

Info 7:

[Abschaffung der Kündigungsfalle von Müttern mit Kinder im ersten Lebensjahr: öffentlicher Überbrückungsbeitrag als Anreiz für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.](#)

[Modell der gegenseitigen partnerschaftlichen Vereinbarung von Müttern/Eltern mit dem Arbeitgeber:](#)

Einigen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer gegen Ende der Elternzeit auf eine verbindliche privatrechtliche Vereinbarung, welche vorsieht, dass:

- die Mutter nach 12-24 Monaten wieder Part-Time angestellt wird;
- der Arbeitgeber im Groben die Arbeitsaufgaben und den Tätigkeitsbereich verschriftlicht und zusagt, so könnte dies mit einem Landesbeitrag unterstützt werden, welche sowohl dem Betrieb als auch der Mitarbeiterin zu Gute kommt: er könnte zweigeteilt werden: Der Betrieb könnte z.B. 3.000€ pro Vereinbarung erhalten, die Mitarbeiterin könnte 3.000€ pro Vereinbarung erhalten, mit welcher sie z.B. die freiwillige Renteneinzahlung für diese unbezahlte Elternzeit mitfinanzieren könnte. Die Vereinbarung könnte mittels einfacher Pronotel-Meldung übermittelt werden.

Im Gegensatz zur üblichen Arbeitsloseneinschreibung geht es hier um eine beidseitige Verpflichtung und um eine Stabilität der Erwartungshaltung von beiden Seiten: Wenn beide Seiten es ernst meinen, dürfte dieses Instrument sicherlich gut genutzt werden. Da wir nicht so viele Geburten pro Jahr im privaten Dienst haben, müsste die Finanzierung auch zu stemmen sein.

Wesentlicher Kern des Vorschlages ist es, dass hunderte Mütter pro Jahr aus der Arbeitslosigkeitsfalle geholt und auf Augenhöhe im wertschöpfenden Prozess gehalten werden können, ohne ihre wichtige Zeit für die Kinder zu beschneiden. Allzu oft bilden sich junge Frauen extrem gut aus, und nach dem ersten Kind müssen sie den Arbeitsplatz aufgeben, um bei den Kindern bleiben zu können.